

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-185

„Recht ohne Gerechtigkeit ist bloß Herrschaft.“ – Zum Tod von Prof. Dr. Monika Frommel (1946–2025)



▲ Foto: Olaf Ballnus

Mit dem Tod von Monika Frommel verliert die feministische Rechtswissenschaft eine ihrer profiliertesten, unbequemsten und leidenschaftlichsten Stimmen. Als Juristin, Rechtsphilosophin, Rechtssoziologin und Kriminologin stand sie für eine Wissenschaft, die sich einmischt – und für ein Recht, das Verantwortung übernimmt.

Im djb war Monika Frommel seit 1985. 1986–1998 war sie Vorsitzende der Kommission Strafrecht.

Sie war eine der ersten C4-Professorinnen mit eigenem Institut in Deutschland, leitete das renommierte Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie in Kiel, und stellte früh feministische Fragen an das Strafrecht, als das noch als „unsachlich“ galt.

„Das Strafrecht ist kein Ort der Moral, sondern der Macht.“ Mit diesem Leitsatz prägte sie eine ganze Generation von Strafrechtlerinnen – und kritisierte zugleich unnachgiebig patriarchale und repressive Strukturen im Rechtssystem. Ihr Engagement für den Gewaltschutz, den Opferschutz und ins-

besondere für das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung war kompromisslos. Als Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes (djb) kämpfte sie über Jahrzehnte für ein Strafrecht, das die Lebensrealitäten von Frauen ernst nimmt.

Im Streit um den § 218 StGB war sie eine prominente und oft polarisierende Stimme – nicht nur in den Gerichtssälen, sondern auch in der öffentlichen Debatte. Vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigte sie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht: „Ein Staat, der Frauen zum Austragen zwingt, enteignet ihre Subjektstellung – im Namen einer Moral, die nicht seine ist.“

Sie war unbequem – auch für manche in der feministischen Bewegung. Ihre analytische Schärfe ließ keine Denkfaulheit durchgehen, ihre politischen Positionen forderten zur Auseinandersetzung. Aber gerade in diesem Streit lag ihre Stärke: Sie zwang zur Klarheit. Wer mit ihr stritt, lernte zu denken.

„Feministische Rechtskritik ist keine akademische Übung – sie ist Notwehr.“ So hat sie einmal gesagt – und so hat sie gelebt: im Widerstand gegen Gleichgültigkeit, gegen staatliche Gewalt, gegen gesellschaftliche Blindheit.

Ihr Vermächtnis ist ein offenes: Es liegt nun an uns, es weiterzuführen – streitbar, und solidarisch.

Prof. Dr. Birgit Thoma
Alice Salomon Hochschule Berlin

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-185

Nachruf für Prof. Dr. Karin Graßhof (1937–2025)

▲ Karin Graßhof 1989,
Foto: Bundesarchiv / Engelbert
Reineke, Lizenz: CC BY SA 3.0 DE

Die ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Karin Graßhof, ist am 10. Juni 2025 im Alter von 87 Jahren verstorben. Sie hinterlässt ein beeindruckendes Erbe in der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere durch ihre bedeutenden Beiträge zum Wahlrecht und zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Prof. Dr. Graßhof wurde 1937 in Kiel geboren und

studierte Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel sowie an der Universität Lausanne. Nach ihrer Promotion im Jahr 1964 trat sie in den richterlichen Dienst ein und war zunächst am Landgericht Kiel tätig. Weitere Stationen führten sie ans Bundesjustizministerium und an das Landgericht Bonn, bevor sie 1977 Richterin am Oberlandesgericht Köln wurde. 1984 erfolgte ihre Ernennung zur Richterin am Bundesgerichtshof, wo sie bis 1986 im Zivilsenat tätig war.

Ab 1986 gehörte sie dem Bundesverfassungsgericht als Mitglied des Zweiten Senats an, wo sie bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 1998 maßgebliche Entscheidungen in Bereichen wie dem Wahlrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Auslieferungsrecht prägte. Besonders hervorzuheben sind ihre Urteile und Berichterstatterarbeiten in den wegweisenden Verfahren zu